



Regierungsratsbeschluss vom 05. Juli 2022

Drei Bürgeraufnahmen (zwei Gesuche) nach § 3 BÜRГ in das Bürgerrecht der Stadt Basel

P220928

1. Die drei Aufnahmen (zwei Gesuche) in das Bürgerrecht der Stadt Basel werden unter gleichzeitiger Verleihung des Kantonsbürgerrechts bestätigt.

Begründung

Die Gesuchstellenden (Schweizerinnen und Schweizer mit ausserkantonalem Bürgerrecht) erfüllen sowohl die formellen als auch die materiellen Einbürgerungsvoraussetzungen gemäss kantonaler und eidgenössischer Gesetzgebung. Das Justiz- und Sicherheitsdepartement hat daher zu den drei Bürgeraufnahmen (zwei Gesuche) keine Bemerkungen anzubringen.

